

# Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

## Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024)

### der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1 Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
mMe	0	0	16,81	<b>20,00</b>

#### 2 Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

##### 2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
über 100.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>	kundenindividuell zu bestimmen	
50.001 bis 100.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>	100,84	<b>120,00</b>
20.001 bis 50.001 kWh	67,23	<b>80,00</b>	75,63	<b>90,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>	42,02	<b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>	16,81	<b>20,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23	<b>80,00</b>	42,02	<b>50,00</b>

## 2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Einen Anspruch auf ein intelligentes Messsystem haben Kunden in den unten genannten Verbrauchsgruppen erst ab 01.01.2025.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
3.001 bis 6.000 kWh	33,61	<b>40,00</b>	16,81	<b>20,00</b>
0 bis 3.000 kWh	8,40	<b>10,00</b>	16,81	<b>20,00</b>

## 2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
über 100 kW	67,23	<b>80,00</b>	Kundenindividuell zu bestimmen	
über 25 kW bis 100 kW	67,23	<b>80,00</b>	100,84	<b>120,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23	<b>80,00</b>	42,02	<b>50,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23	<b>80,00</b>	16,81	<b>20,00</b>

## 2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Einen Anspruch auf ein intelligentes Messsystem haben Kunden in der unten genannten Gruppe erst ab 2025.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
über 1 kW bis 7 kW	33,61	<b>40,00</b>	16,81	<b>20,00</b>

### 3 Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs. 2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1</sup>	Anschlussnutzer EUR / Jahr	
	Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 1a EnWG <sup>2</sup>	16,81
Datenkommunikation zur Wirk- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezuges nach § 13 EnWG <sup>2</sup>	8,40	<b>10,00</b>
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen <sup>2</sup>	25,21	<b>30,00</b>
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO <sup>2</sup>	8,40	<b>10,00</b>
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte <sup>2</sup>	8,40	<b>10,00</b>
SMGW – Dienstleistungen für Mehrwertdienste <sup>2</sup>	8,40	<b>10,00</b>
Wandler in Mittelspannung <sup>3</sup>	333,15	<b>396,45</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3</sup>	27,47	<b>32,69</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung <sup>3</sup>	16,81	<b>20,00</b>

Zusatzleistungen <sup>1</sup>	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr	
	Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten <sup>2</sup>	25,21
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2</sup>	8,40	<b>10,00</b>

### 4 sonstige Kosten

Zusatzleistungen <sup>1</sup>	Anschlussnutzer EUR / Jahr	
	jede vom Anschlussnutzer zu vertretender wiederholter oder erfolgloser Anfahrt	46,00
Montage Schalt-, Steuereinrichtung	46,00	<b>54,74</b>
Bereitstellung Impulse	107,00	<b>127,33</b>
Wiederverplomben von Anlagenteilen, in denen nicht gemessene Energie fließt	46,00	<b>54,74</b>
Sperrung/Entsperrung innerhalb der Geschäftszeiten <sup>4</sup>	72,00	<b>85,68</b>
Sperrung/Entsperrung außerhalb der Geschäftszeiten <sup>4</sup>	83,00	<b>98,77</b>
abgebrochene Sperrung innerhalb der Geschäftszeiten <sup>4</sup>	57,00	<b>67,83</b>
abgebrochene Sperrung außerhalb der Geschäftszeiten <sup>4</sup>	66,00	<b>78,54</b>
kundenveranlasste Überprüfung der Messeinrichtung	nach Aufwand	
Befundprüfung	nach Aufwand	

<sup>1</sup> Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

<sup>2</sup> Verpflichtende Zusatzleistung

<sup>3</sup> Optionale Zusatzleistungen

<sup>4</sup> Geschäftszeiten Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr

## 5 Entgelte für Energieserviceanbieter

Leistung	Preis	
einmalige Einrichtungsgebühr	100,00 €	<b>119,00 €</b>
Messdatenbereitstellung pro Messlokation, Marktlokation oder Tranche für RLM und iMSys je Tag und je Linie gemäß „Codeliste der Messprodukte“, die durch einen Energieserviceanbieter bestellt werden können (Lastgang Wirkarbeit Bezug/Erzeugung, Lastgang Blindarbeit Bezug/Erzeugung)	6,85 ct	<b>8,15 ct</b>